

Liebe Leser,  
 nachdem wir vier Jahre die Verantwortung für die VSA-Info tragen durften, übergeben wir mit dieser Ausgabe die Geschicke in neue Hände. Wir hoffen, dass wir stets interessant über die Geschehnisse im bayerischen Schiedsrichterbereich berichten, aber auch informativ zur einheitlichen Regelauslegung beitragen konnten. Ein Dank gilt hierbei unserem Verbands-Schiedsrichterausschuss und dem Verbands-Lehrstab für die rege Unterstützung, in erster Linie aber den Lehrwarten der einzelnen Gruppen. Diese haben unsere Informationen stets nach bestem Wissen und Gewissen weitergegeben, um die Hürde der doch einschneidenden Regeländerungen der letzten Jahre nahezu mühelos zu nehmen. Hier griff doch immer wieder ein Rädchen ins andere und das zeigte auf, dass man gemeinsam viel erreichen kann. Mit dem Verbandstag 2018 gab es Veränderungen, einerseits personell im Rahmen des VSA und VLS, andererseits aber auch hinsichtlich Regelneuerungen! Über beide Facetten wollen wir in dieser Ausgabe berichten und zudem auf die ersten Leistungslehrgänge zurückblicken. Zu guter Letzt übergeben wir die VSA-Info offiziell an unseren Nachfolger Alexander Pott (rechtes Bild), welcher die Nachfolge von Andreas Oppelt im VLS übernimmt. Wir wünschen ihm jederzeit viel Spaß und gutes Gelingen – toi, toi, toi!



Thomas Ernst und Andreas Oppelt

## Der neue VSA / VLS stellt sich vor



VLS (stehend von links): Matthias Schwarz, Thomas Fischer, Manfred Kranzfelder, Daniel Linsmeier, Alexander Pott, Walter König, Michael Walter  
 VSA (sitzend von links): Horst Schäfer, Thomas Ernst, Walter Moritz, Doris Kausch, Prof. Dr. Sven Laumer

Nachdem VSO Walter Moritz beim Verbandstag von den Delegierten wiedergewählt wurde, wurden im Nachgang durch das Präsidium seine Beisitzer aber auch die Mitglieder des Verbands-Lehrstabs sowie der Landeslehrwart berufen. In der Folge möchten wir kurz über die Aufgabengebiete der handelnden Personen informieren und somit auch klarstellen, wer zukünftig als jeweiliger Ansprechpartner gilt. Zudem werden sich die neuen Personen im Team auch im Rahmen der nächsten Ausgaben persönlich vorstellen.

### VSO Walter Moritz

- SR-/SRA-Einteilung Regionalliga Bayern
- Beobachter-Einteilung Bayernliga
- Beobachtungs-Auswertung Bayernliga

### VSA Doris Kausch

- SR-Einteilung Frauen- und Juniorinnen auf Verbandsebene
- SRA-Einteilung U15-Regionalliga
- Koordination / SR-Einteilung Austausch

### VSA Thomas Ernst

- SR-/SRA-Einteilung Bayernliga
- Beobachter-Einteilung Regionalliga Bayern
- Beobachtungs-Auswertung Regionalliga Bayern
- Individual Coaching

### VSA Prof. Dr. Sven Laumer

- SR-Einteilung Landesliga
- Koordination Spezial-SRA

### VSA Horst Schäfer

- SR-Einteilung Junioren-Bayernliga
- Koordination VSA-Förderkader

### LLW Manfred Kranzfelder

- Koordination Verbands-Lehrstab

## VLS Thomas Fischer

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Mitglied im Beobachter-Kompetenzteam
- Beobachtungs-Auswertung Landesliga Süd-West
- Junioren-Einteilung U19-/U17-Landesligen Süd
- Ansprechpartner Beachsoccer

## VLS Walter König

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Mitglied im Beobachter-Kompetenzteam Beobachter-Einteilung Landesligen Süd Beobachtungs-Auswertung Landesliga Mitte

## VLS Daniel Linsmeier

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Mitglied im Beobachter-Kompetenzteam Beobachtungsauswertung Landesliga Nord-Ost

## VLS Alexander Pott

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Verantwortung VSA-Info
- Verantwortung Blaues Buch
- Junioren-Einteilung U19-/U17-Landesligen Nord

## VLS Matthias Schwarz

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Mitglied im Beobachter-Kompetenzteam Beobachtungsauswertung Landesliga Nord-West

## VLS Michael Walter

- Verantwortung für die Lehrarbeit im Bezirk
- Mitglied im Beobachter-Kompetenzteam Beobachter-Einteilung Landesligen Mitte / Nord Beobachtungsauswertung Landesliga Süd-Ost
- Betreuung VSA-Website

## Qualifikationssitzung

Ende Mai lud der VSA seinen Lehrstab, Vizepräsident Jürgen Pfau und die Bezirksobleute in die Räumlichkeiten der Continental-Arena nach Regensburg ein. Neben einigen organisatorischen Punkten



stand insbesondere die Qualifikation für die Saison 2018/2019 auf dem Tableau.

Besonders erfreulich war, dass es sich auch Präsident Dr. Reiner Koch nicht nehmen ließ, bei der Sitzung kurz vorbeizuschauen.

Highlight sicherlich die Nominierung von Michael Bacher für die 2. Bundesliga.

Wie allen anderen Aufsteigern, möchte der VSA auch zu diesen Nominierungen recht herzlich gratulieren!

## Qualifikation zur Saison 2018/2019

- **Bundesliga (5)**  
Deniz Aytakin (FIFA), Benjamin Brand, Dr. Felix Brych (FIFA), Benjamin Cortus, Robert Hartmann
- **2. Bundesliga (3)**  
Florian Badstübner, Christian Dietz, Michael Bacher
- **3. Liga (4)**  
Steffen Brütting, Patrick Hanslbauer, Wolfgang Haslberger, Tobias Schultes
- **Regionalliga (26)**  
Luka Beretic, Thomas Berg, Florian Böhm, Thomas Ehrnsperger, Steffen Ehwald, Steffen Grimmeiß, Jochen Gschwendtner, Andreas Hartl, Johannes Huber, Markus Huber, Andreas Hummel, Florian Kornblum, Julian Kreye, Simon Marx, Lothar Ostheimer, Markus Pflaum, Roman Potemkin, Florian Riepl, Christopher Schwarzmann, Angelika Söder, Martin Speckner, Elias Tiedeken, Stefan Treiber, Tobias Wittmann, Elias Wörz, Matthias Zacher
- **Frauen Bundesliga (1)**  
Angelika Söder (FIFA)
- **Frauen 2. Bundesliga (4)**  
Marina Bachmann, Anette Hanf, Davina Haupt, Kristina Steckermeier
- **B-Juniorinnen Bundesliga (2)**  
Miriam Bloß, Sarah Hofmann
- **A-Juniorinnen Bundesliga (6)**  
Felix Brandstätter, André Denzlein, Benjamin Mignon, Maximilian Riedel, Sebastian Wieber, Florian Ziegler

- **B-Junioren-Bundesliga (6)**  
Richard Conrad, Dominik Fober, Hannes Hemrich, Christopher Knauer, Felix Lang, Marco Öttl
- **SRA für 1. Bundesliga (4)**  
Marco Achmüller (FIFA), Eduard Beitingger (FIFA), Christian Leicher, Thomas Stein
- **Video Assistant Referee (2)**  
Günter Perl, Wolfgang Stark
- **SRA für 2. Bundesliga (3)**  
Johannes Huber, Lothar Ostheimer, Roman Potemkin
- **SRA 3. Liga (8)**  
Jochen Gschwendtner, Steffen Grimmeiß, Markus Huber, Andreas Hummel, Simon Marx, Christopher Schwarzmann, Martin Speckner, Elias Tiedeken
- **SRA 1. Bundesliga Frauen (2)**  
Daniela Göttlinger, Alessa Plass
- **SRA 2. Bundesliga Frauen (4)**  
Teresa Küblbeck, Alina Pflughardt, Marie Theres Mühlbauer, Miriam Uibeis
- **FIFA- und DFB-Futsal-SR (1)**  
Daniel Darandik
- **DFB Beach-Soccer-SR (1)**  
Marcel Geuß
- **SR-Coaches DFL-Bereich (4)**  
Dr. Helmut Fleischer, Hans Scheurer, Karl-Heinz Schleier, Peter Sippel
- **SR-Coaches 3.Liga (1)**  
Burkard Hufgard
- **SR-Beobachter Junioren-Bundesligen und Frauen-Bundesliga (12)**  
Bernd Brand, Thomas Ernst, Ferdinand Friedrich, Elke Günthner (FIFA), Walter Hofmann, Doris Kausch, Walter König, Manfred Kranzfelder, Josef Maier, Walter Moritz, Manuela Schäfer, Manfred Tausend
- **DFB-SR-Beobachter Futsal (1)**  
Walter Moritz



## Schiedsrichter-relevante Änderungen in Ordnungen und Richtlinien in Folge des Verbandstages

*Folgende Regelungen treten zum 01.07.2018 in Kraft:*

### § 7 FMO Altersklassen

Auf Antrag des Vereins können einzelne jüngere B- und jüngere C-Juniorinnen in den Junioren-Mannschaften der darunterliegenden Altersklasse eingesetzt werden.

*Diese Anträge sind vom SR nicht zu überprüfen.*

Ohne Antrag des Vereins können

- C- und D-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit C-Junioren spielen
- B- und C-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit B-Junioren spielen

### § 34 JO Sonderspielrecht in Herrenmannschaften

Der jüngere Jahrgang der A-Jugend kann mit Vollendung des 18. Lebensjahres in allen Herrenmannschaften eingesetzt werden.

### § 52 JO Spielgemeinschaften

Die Bestätigungskarte für Spielgemeinschaften entfällt.

### § 12 SpO „Spielrecht“ *(gültig ab 01.06.2018)*

In allen Pokalspielen auf DFB-Ebene ist passrechtlich die Verbandsspielberechtigung erforderlich.

Bei Toto-Pokalspielen, also bei Pokalspielen auf Landesverbandsebene (Bayern) ist passrechtlich die Privatspielberechtigung ausreichend.

### § 26 SpO „Spielkleidung“

Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, um eventuellen Missbrauch der freien Rückennummernwahl im politischen Sinne vorzubeugen.

*Ein Spieler mit der Rückennummer 88 hat kein Spielrecht. Besteht der Verein auf den Einsatz mit dieser Nummer, ist ein Sonderbericht zu erstellen!*

### § 36 SpO Auswechseln / Rückwechseln von Spielern

Der Bezirks-Spielausschuss kann für ausgewählte Spielklassen auf Kreisebene die

Anzahl der auszuwechselnden Spieler auf 5 erhöhen.

*Sollte ein Spielausschluss dies in Erwägung ziehen, erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt eine Information an die betreffenden SR-Organen.*

**§33 SpO „Vorlage der Spielberechtigung“**

Die Spielberechtigung kann durch die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. Dies gilt analog auch für den §16 Jugendordnung.



Beispiel einer Spielberechtigungsliste mit hochgeladenen Bildern

**§ 63 SpO Aufgaben des Schiedsrichters**

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die vom Vorstand erlassene Richtlinie zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören umzusetzen.

Kurzbegründung: Gewalt, Pyrotechnik, diskriminierende Verhaltensweisen und grob unsportliche Verunglimpfungen stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Verbandsstatuten und die Stadionordnungen dar, die nicht toleriert werden dürfen. Sie sind daher konsequent sportgerichtlich zu verfolgen. Gefordert sind aber auch die Vereine und die Schiedsrichter. Mit den neuen vom Vorstand erlassenen Richtlinien wird zukünftig sowohl dem Schiedsrichter als auch den Vereinen eine klare Handlungsanweisung vorgegeben, wie sie sich im Störfall verhalten zu haben. Da die neu erlassenen Richtlinien für alle Spielklassen und Altersklassen gilt, sind sie in die Spielordnung mit aufzunehmen.

*Vorgehen bei Meldungen/Sonderberichten: Der SR muss unbedingt genau festhalten, wie lange die Dauer der Unterbrechung war! Hierbei sind die exakten Spielminuten (Beginn und Ende) zu nennen, da dies von sportgerichtlicher Relevanz sein kann!*

**Regelanpassungen und -Neuerungen durch DFB und FIFA**

**Regel 3**

- Die Wettbewerbsbestimmungen können eine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung zulassen (auch wenn ein Team sein Auswechslungskontingent noch nicht ausgeschöpft hat).

*Sollte dies in Bayern in Erwägung gezogen werden, erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt eine Information an die betreffenden SR-Organen.*

- Für internationale Freundschaftsspiele dürfen maximal zwölf Auswechslenspieler gemeldet werden.

**Regel 4**

Kleine tragbare Elektro- oder Kommunikationsgeräte dürfen in der technischen Zone eingesetzt werden, sofern dies zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht.

**Regel 7**

- Trinkpausen dürfen nicht länger als eine Minute dauern.

*Dies gilt als Anhaltspunkt. Der SR hat jedoch mit Maß und Ziel zu agieren, denn Vorrang hat stets die Gesundheit der Spieler!*

- Klarstellung, dass die Zeit, die aufgrund von Trinkpausen sowie von Videoüberprüfungen und -sichtungen verloren geht, nachgespielt werden muss.

**Regel 10**

Ein während des Elfmeterschießens eingewechselter Torhüter darf - sofern der ausgewechselte Torhüter einen Elfmeter geschossen hat - erst einen Elfmeter schießen, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.

## Regel 12

- Beißen wurde in der Liste der Vergehen aufgenommen, die mit einem direkten Freistoß und einem Feldverweis geahndet werden.
- Das Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles wie auch das Treffen des Balls mit einem Gegenstand in der Hand werden mit einem direkten Freistoß geahndet (gelten nicht mehr als Handspiel sondern als Wurfvergehen).
- Entscheidet der Schiedsrichter beim Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil, wird der fehlbare Spieler verwarnet, unabhängig davon, ob danach ein Tor erzielt wurde oder nicht.
- Wenn ein Spieler außerhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen eine Person aus dem eigenen Team (einschließlich eines Teamoffiziellen) begeht, während der Ball im Spiel ist, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß auf der Begrenzungslinie fortgesetzt.
- Auch wenn der Ball von den Händen/Armen des Torhüters abprallt, darf dieser den Ball ein zweites Mal aufnehmen, selbst wenn bereits der erste Versuch den Ball zu fangen/festzuhalten absichtlich erfolgt.

*Der geahndete Rückpass bei der Bundesligapartie Bayer 04 Leverkusen – Hertha BSC in der Saison 2017/2018 wäre nun erlaubt. Hier wurde eine ohnehin gängige Praxisauslegung im Regeltext verankert.*

- Zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen sind mit je einer Verwarnung zu ahnden.  
*Lediglich eine Klarstellung: Wenn der Spieler beispielsweise beim Torjubel das Trikot auszieht und anschließend auf den Begrenzungsaun klettert, ist er mit Gelb+Gelb/Rot zu bestrafen (2 voneinander unabhängige Vergehen). Zieht er sich beim Torjubel das Trikot aus und schlägt danach einen Gegenspieler, so ist die Rote Karte auszusprechen, das Gelb-Vergehen jedoch auch noch zu dokumentieren.*

## Regel 15

Ein Spieler muss einen Einwurf stehend ausführen (knien, sitzen etc. sind nicht zulässig).

*Wird der Einwurf nicht stehend ausgeführt, erfolgt die Ausführung durch die andere Mannschaft.*

## Video-SRA

*Der Regeltext wurde vielfältig durch Ausführungen zum Video-SRA ergänzt bzw. es wurden für selbigen Regelungen getroffen. Diese sind in Kürze dem DFB-Regelheft 2018/2019 zu entnehmen.*

## Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

In den Spielausschüssen der Bayern- und Landesligen wurde die Ausweitung der Regel 4 auf Verbandsebene diskutiert, eine zeitnahe Umsetzung angeregt und in den Wintertagungen der Vereine stieß man hierbei auf Gehör.

*Wie bereits in der Regionalliga Bayern gültig, finden die Bestimmungen zu Unterziehhemden und Unterziehhosen ab 01.07.2018 auch in den Bayern- und Landesligen der Herren Anwendung:*

*Wir bitten darum, hierbei die betroffenen Vereine in der Vorbereitung mit maßvollen Hinweisen zu unterstützen und notfalls an die Spielleiter bzw. den VSA/VLS zu verweisen!*

- Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein.



- Unterhosen müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein.



- Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.



- Im Bereich der Stutzenstrümpfe ist ebenfalls ein Augenmerk zu legen. Hier gilt es, mit Maß und Ziel auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten (Z.B. Farbe etwaiger Tapes).

*Auch in den Verbandsklassen der Frauen, Juniorinnen und Junioren wird diese Regelung ab der Saison 2019/2020 greifen. Die SR sollen in diesen Spielklassen im Lauf der neuen Saison 2019/2020 problemlos zu gestalten. Wir bitten darum, hierbei die betroffenen Vereine mit maßvollen Hinweisen zu unterstützen!*

## Bayerische Top-Referees und -Beobachter für die neue Saison gerüstet



Der Verbands-Schiedsrichterausschuss hat seine Spitzen-Schiedsrichter und – Beobachter der Regionalliga Bayern sowie der A- und B-Junioren Bundesliga in der Sportschule Oberhaching für die kommende Spielzeit geschult. Neben dem



obligatorischen Regeltest, der körperlichen Leistungsüberprüfung der Schiedsrichter sowie dem Konformitätstest wurden heuer die Schiedsrichter mit den Beobachtern auf eine einheitliche Regelauslegung geschult. Per Videoschulung

wurden Einzelszenen aus der Regionalliga Bayern betrachtet und gemeinsam beurteilt. Bei seinem Saisonrückblick beleuchtete Verbands-Schiedsrichter-Obmann Walter Moritz die vergangene Spielzeit, welche er mit einem positiven Fazit abschloss. Verbandsanwalt Fritz Reisinger ging in seinem Vortrag auf diverse Sportgerichtsvorgänge ein und bat hier die Schiedsrichter um Unterstützung – Probleme in der Regionalliga Bayern mit den Schiedsrichtern hatte das Sportgericht keine. Besonders der gemeinsame Teil von Schiedsrichter mit den Beobachtern brachte ein positives Feedback, da hier die Sichtweisen von und für beiden Parteien dargelegt wurden.

VSA Thomas Ernst, neuer Verantwortliche für den Beobachterbereich in Bayern, ging in seiner Video-Schulung nochmals auf die gemeinsame Regelauslegung aller Verbandsbeobachter ein. Als Fazit von den beiden Lehrgängen kann man sagen – die bayerischen Spitzen-Schiedsrichter und – Beobachter gehen sehr gut vorbereitet in die neue Saison.

Als Fazit von den beiden Lehrgängen kann man sagen – die bayerischen Spitzen-Schiedsrichter und – Beobachter gehen sehr gut vorbereitet in die neue Saison.



## Landesliga-Schiris und Beobachter fit gemacht

In der Sportschule Oberhaching hat der Bayerische Fußball-Verband (BFV) seine Landesliga-Schiedsrichter und die Beobachter fit gemacht für den Saisonstart 2018/19. Dabei galt es für die Teilnehmer der mehrtägigen Schulung ein straffes Programm aus Schulungen und Tests zu absolvieren. Der Auftakt stand nach dem obligatorischen Regeltest mit Verbands-Schiedsrichterobmann Walter Moritz ganz im Zeichen der Fitness. Bei diversen Lauf- und Sprinttest

haben die Teilnehmer ihre sportliche Eignung unter Beweis gestellt.



Tag zwei galt der Theorie. Sven Laumer aus dem Verbands-Schiedsrichterausschuss (VSA) ging dabei zunächst auf die "Schiedsrichter-Einteilung", das administrative Prozedere und die Aufgaben, die aus einer Einteilung resultieren ein. Nach dem darauffolgenden kurzen Regel-Update für die kommende Saison hat VSA-Mitglied Thomas Ernst anhand von 15 Szenen einen Konformitätstest durchgeführt. Ziel des Tests ist eine einheitliche Beurteilung verschiedener klassischer und möglicherweise auch strittiger Spielszenen. In der anschließenden Videoschulung mit 23 Szenen zeigte Ernst den Teilnehmern zudem Optimierungspotenzial für das Lauf- und Stellungsspiel auf und ging auch auf die richtige Körpersprache und Verhalten und Ablauf bei persönlichen Strafen und Strafstoßen ein. Während für die Schiedsrichter der Lehrgang nach diesem Teil beendet war, ging es für die Schiedsrichter-Beobachter bis zum Abend mit Gruppenarbeit, weiteren Videosequenzen und deren Auslegung weiter. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sind am dritten und letzten Schulungstag präsentiert worden. Zum Abschluss gab Thomas Ernst den Schiedsrichter-Beobachtern noch Tipps für deren Coaching-Gespräche. Fazit des Lehrgangs: Alle bayerischen Schiedsrichter und Beobachter sind fit für die neue Landesliga-Saison 2018/19.



## Verdiente SR und Funktionäre verabschiedet

In guter Tradition nutzte der VSA den Abend beim Regionalliga-Lehrgang, um verdiente Schiedsrichter zu verabschieden. So bedankte sich Laudator Manfred Kranzfelder bei Andreas Oppelt und Markus Modschiedler, welche in den letzten vier Jahren ihr Engagement im Verbands-Lehrstab einbrachten.



Während sich Oppelt hauptverantwortlich für das bayerische Regelbuch zeigte und zudem bei der VSA-Info mitwirkte, war Modschiedler in erster Linie für den Neulingsbereich zuständig. Beide bleiben dem Team jedoch als Beobachter der Regionalliga Bayern erhalten.



VSA Doris Kausch blickte auf die langjährige SR-Laufbahn von Prof. Dr. Sven Laumer zurück, welcher eine feste Institution in den bayerischen Verbandsklassen war und sich zudem als GSO und KSO für die Schiedsrichter einsetzte. Nun hat er jedoch die Pfeife an den Nagel gehängt und wird sich fortan als Beisitzer im VSA engagieren.



19 Jahre in den Verbandsklassen und davon 13 Jahre in der Bayernliga – das sind die Kennzahlen von Wolfgang Wallesch! VSO Walter Moritz blickte in seinen Worten auf die lange Karriere von Wolfgang zurück und dankte ihm für den Einsatz im SR-Bereich. Seine Erfahrung möchte Wolfgang Wallesch gerne weitergeben und wird zukünftig als Coach auf Verbandsebene zum Einsatz kommen.



Auf eine Bilderbuch-Laufbahn konnte Laudator Prof. Dr. Sven Laumer zurückblicken. So schaffte Michael Emmer nach bestandener SR-Prüfung schnell Aufstieg um Aufstieg, was ihn als SR bis zur Regionalliga führte. Sein außerordentliches Talent wurde aber verstärkt in der Tätigkeit als Assistent markant, wo er es als Spezial-SRA bis in die Bundesliga schaffte und dort nach 22 Jahren auf der DFB-Liste mit Erreichen der Altersgrenze ausscheiden musste. Nie verlor Michael Emmer den Bezug zur Basis, was auch zeigt, dass er zwischenzeitlich auch als Gruppenobmann fungierte. Der VSA bedankt sich bei allen Funktionären und Referees für die langjährige Unterstützung!

## Meldungsversand bei Vorbereitungsspielen

Mittlerweile kann beim Meldungsversand bei Vorbereitungsspielen auch der Spielleiter und das Sportgericht ausgewählt werden und selbige müssen somit nicht per separater Email informiert werden. Nichtsdestotrotz ist bei Beteiligung einer Mannschaft der Verbandsklassen auch der Verbandsanwalt per gesondertem Mailversand in Kenntnis zu setzen ([verbandsanwalt@bfv.de](mailto:verbandsanwalt@bfv.de)). Lediglich bei passrechtlichen Vergehen ist ein Mailversand an den Verbandsanwalt nicht nötig.

## Hinweise zur Passkontrolle

### Abgelaufener Vertragsamateurstatus



Alle Vertragsspieler, deren Spielerpässe den Aufdruck „Status: Vertragsspieler bis 30.06.2018“ aufweisen, haben mit diesen Pässen ab 01.07.2018 keine Spielerlaubnis mehr (auch nicht für Privatspiele) mehr. Kommt der Spieler zum Einsatz, ist eine Meldung anzufertigen!

### Spielrecht von U19-Junioren bei Herren bzw. U17-Juniorinnen bei Frauen



A-Junioren des Jahrganges 2000 und B-Juniorinnen des Jahrganges 2002, können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einem Spiel eingesetzt werden.

Sie dürfen ab 01.07.2018 in Verbandsspielen der Herren und Frauen eingesetzt werden, wenn das Verbandsspielrecht für 01.08.2017 (Saisonstart Junioren/Juniorinnen) oder früher (Spieler/-in schon länger beim Verein) eingetragen ist.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur älterer Jahrgang 2000 bzw. 2002 bei Juniorinnen) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.

Jüngere A-Junioren (dies sind im Spieljahr 2018/2019 alle Spieler des Jahrgangs 2001) können erst dann in Herrenteams mitwirken, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## Extremwetterlagen

### Richtiges Verhalten bei Gewitter



Auch wenn schon einige Gewitterfronten über die bayerischen Fußballplätze gezogen sind, ist in den Sommermonaten stets weiterhin mit Unwettern zu rechnen. Um Unfälle zu vermeiden, ist die richtige Einschätzung der Wetterlage sehr wichtig. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Lage bereits als gefährlich einzuschätzen, wenn der Donner nach einem Blitz nach 15-20 Sekunden zu hören ist. Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: Die Sekunden zwischen Blitz und Donner geteilt durch drei; folgt also der Donner nach einem Blitz nach ca. 10 Sekunden, so ist das

Gewitter nur ca. 3,3 km entfernt. Dies bedeutet absolute Lebensgefahr, denn der nächste Blitzschlag kann in unmittelbarer Nähe erfolgen!

Die Gesundheit der anwesenden Personen hat absolut Vorrang und deshalb bitten wir die Unparteiischen, solche Gefahrenlagen keinesfalls zu unterschätzen, die Partien notfalls zu unterbrechen und dadurch ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Bei einer Unterbrechung steht eine Zeitspanne von bis zu 30 Minuten zur Verfügung. Ist nach Ablauf dieser Frist eine Besserung in Sicht, ist es sicherlich praktikabel, die Pause etwas zu verlängern und dann das Spiel fortzusetzen. Obligatorisch ist hier jeweils die richtige Kommunikation, sprich die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Spielleiter, um das weitere Vorgehen im Einklang zu besprechen.

### Fußball bei großer Hitze



Der Sommer ist auf Grund der hohen Temperaturen die beliebteste Jahreszeit, aber beim Freiluftsport gilt es bezüglich der Hitze einiges zu beachten. Die Gesundheit aller Beteiligten muss auch hier immer im Vordergrund stehen! Sowohl für die am Spiel beteiligten Personen als auch für Zuschauer ist es am wichtigsten, viel zu trinken. Der Körper verliert über den Schweiß viel Flüssigkeit und auch große Mengen an Mineralien. Um Kreislaufproblemen vorzubeugen, ist ausgleichende Flüssigkeitsaufnahme essentiell wichtig. In Absprache zwischen Trainern, Betreuern, Spielern und Schiedsrichtern sollte so für ausreichende Trinkpausen gesorgt werden. Den Spielern ist es gestattet, während Spielunterbrechungen Erfrischungsgetränke zu sich zu nehmen. Sie müssen sich hierzu jedoch an die Seitenlinie begeben. Hingegen ist es untersagt, mit Wasser gefüllte Plastiksäcke oder andere Behälter auf das Spielfeld zu werfen.



## Anpassung der Schiedsrichter-Vergütung



Die Delegierten haben sich beim Verbandstag in Bad Gögging mit großer Mehrheit für eine Anpassung der Spesen für Schiedsrichter, Assistenten und Spielbeobachter ausgesprochen.

"Nach knapp zehn Jahren war es überfällig, die Schiedsrichterspesen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Es geht nicht einfach nur um mehr Geld, sondern vor allem auch um eine entsprechende

Wertschätzung der elementaren Leistungen für den bayerischen Amateurfußball, den die 10.000 aktiven Schiedsrichter Woche für Woche für die Vereine erbringen. Und es noch deutlicher zu machen: Man darf auch nicht vergessen, dass wir hier nicht von einer Bezahlung, sondern von einer Aufwandsentschädigung für An- und Abfahrt, Ausrüstung und die investierte Zeit sprechen", erklärt Verbands-Schiedsrichterobmann Walter Moritz.

*Diese Regelung tritt zum 01.07.2018 in Kraft:*

Entschädigung für Schiedsrichter			
Bezeichnung alt	Spesen alt	Spesen neu	Bezeichnung neu
Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.	200 €		Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.
Bayernliga (Herren)	60 €	75 €	Bayernliga (Herren)
Landesliga (Herren)	36 €	50 €	
Bezirksliga, (U 19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Freundschaftsspiele; Frauen-Bundesliga	30 €	35 €	Bezirksliga, (U 19) A-Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga
(U 17) B-Junioren-Bayernliga, (U 19) A-Junioren-Landesliga	24 €	30 €	(U 17) B-Junioren-Bayernliga, (U 19) A-Junioren-Landesliga, (U 15) C-Junioren-Bayernliga, (U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga, Kreisliga
<del>(U 15) C-Junioren-Bayernliga, (U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga</del> und Frauen-Landesliga, (U 17) B-Junioren/innen-Landesliga, Kreisliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse	20 €	25 €	Frauen-Landesliga, (U 17) B-Junioren/innen Landesliga, Kreisklasse, A-, B- und C-Klasse
alle sonstigen Herren- und Seniorenmannschaften	20 €	20 €	alle sonstigen Herren-, Senioren-, Firmen- und Freizeitmansschaften
alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften	17 €	20 €	alle sonstigen A- und B-Junioren/innenmannschaften sowie Frauenmannschaften
alle übrigen C-/D-/E-/F-/G- Junioren/innenmannschaften	12 €	15 €	alle übrigen C-/D-/E-/F-/G- Junioren/innenmannschaften
Firmen- und Freizeitmansschaften	25 €		

### Entschädigung für SR-Assistenten

Regionalliga Bayern SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto.	100 €		Regionalliga Bayern SRA der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SRA erhalten die Entschädigung rein netto.
Bayernliga (Herren)	<del>30 €</del>	<u>38 €</u>	Bayernliga (Herren)
Landesliga (Herren)	<del>18 €</del>	<u>25 €</u>	Landesliga (Herren), <u>Privatspiele Frauen-Bundesliga</u>
Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren; <u>Privatspiele Frauen-Bundesliga</u>	<del>15 €</del>	<u>18 €</u>	Bezirksliga (Herren), Junioren-Bayernliga, Frauen-Bayernliga, Entscheidungsspiele Herren
Kreisliga und alle sonstigen Spiele	<del>12 €</del>	<u>15 €</u>	Kreisliga und alle sonstigen Spiele

## BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND

### Entschädigung für Beobachter

Regionalliga Bayern vor Ort	<del>30 €</del>	<u>30 €</u>	Regionalliga Bayern vor Ort
Landesliga (Herren)		<u>40 €</u>	<u>Regionalliga Bayern - im Home-Office Verfahren</u>
Bayernliga	<del>20 €</del>	<u>25 €</u>	Bayernliga
		<u>30 €</u>	<u>Bayernliga im Home-Office Verfahren</u>
Landesliga	<del>15 €</del>	<u>20 €</u>	Landesliga
		<u>25 €</u>	<u>Landesliga im Home-Office Verfahren</u>
Bezirksliga	<del>15 €</del>	<u>15 €</u>	Bezirksliga



## Anweisungen für Schiedsrichter und Hinweise für Vereine für die Saison 2018/2019

### A) Regionalliga Bayern

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. **Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch** zwischen den Vereinsverantwortlichen, dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen.

**Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams. In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das Schiedsrichterteam nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.**

In der Regionalliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. Spielerpässe sind nicht vorzulegen.

Auf dem Online-Spielberichtsbogen müssen bei einer Mannschaft eines Amateurvereins (Verbandsspiele und DFB Pokalspiele) unter den dort aufgeführten 18 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, die für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen. In jedem Meisterschafts- und DFB Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden. Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

In Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler im Online-Spielberichtsbogen aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden (höchstens 18 Spieler). Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

### B) Bayernliga

Vor dem Spiel

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Bayernliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)**

**Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels der Spielerpässe nachgewiesen werden.**

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 01.07. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch die BFV Geschäftsstelle erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem Online-Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Lizenzspieler sind nicht im Besitz eines Spielerpasses. Das Spielrecht von Lizenzspielern, Vertragsspielern und von Amateuren, die in Lizenz-Mannschaften eingesetzt werden, wird durch das Ligastatut geregelt. Die Vereine haben dem SR eine offizielle DFB-Spielerlaubnisliste vorzulegen. Die Vorlage eines Lichtbildausweises ist daher nicht erforderlich.

## C) Andere Ligen

Vor dem Spiel

Die Spelaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen. Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. **Danach ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes aufzunehmen.** Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. **Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.**

In der Landesliga kommt der Online-Spielberichtsbogen zur Anwendung. **Die Spielberechtigung kann in allen Bereichen durch die Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. (§33 Abs. 2 der Spielordnung)**

**Weiterhin kann die Spielberechtigung auch mittels der Spielerpässe nachgewiesen werden.**

## D) Allgemeines

Bei der Kontrolle des Spielfeldaufbaues ist auch auf die Technische Zone zu achten. Die Eintragungen im Online-Spielbericht, sowie die Spielerpässe (bis zur Bayernliga) sind genau zu prüfen. Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen. Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein. Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen. Dies gilt neben der Regionalliga Bayern ab der Saison 2018/19 auch für Herrenspiele der Bayern- und Landesligen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen, Schienbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. (Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist)

Während des Spiels

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

**Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahmend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.**

**Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung oder Feldverweis auf Dauer folgen.**

**Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.**

Nach dem Spiel

Nach jedem Spiel muss erst der Online-Spielberichtsbogen ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Beobachter besprochen wird. Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu melden.

**Auskünfte gegenüber Medien darf der SR erst geben, wenn er umgezogen ist.**

Meldungen über Vorkommnissen in Spielen der Verbandsligen sowie DFB-Pokalspielen und Privatspielen, an denen Mannschaften aus Verbandsligen beteiligt sind, hat der Schiedsrichter auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt und in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) auf elektronischem Weg spätestens am **ersten Werktag** in Abschrift dem Spielleiter und dem betroffenen Verein zu zuleiten.

**Sobald der ESB Anwendung findet, besteht die Möglichkeit die hochgeladene Meldung an die zuständigen Personen direkt aus dem ESB weiterzuleiten.**

Diese Sonderberichte sind vom Schiedsrichter dem ESB als elektronisches PDF-Dokument spätestens am **ersten Werktag** beizufügen. Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD).

**Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfeiff so zu verfahren.**

**Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.**

**Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spielbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern. Ergänzend zu den bereits bestehenden Anweisungen an die Schiedsrichter und Hinweise für Vereine vom 15.05.2017 teilt der VSA folgendes mit:**

## **I. Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:**

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

## **II. Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:**

### **a) Erster pyrotechnischer Vorfall**

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

### **b) Zweiter pyrotechnischer Vorfall**

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

### **c) Dritter pyrotechnischer Vorfall**

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter

Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen alleine der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgende Anordnung. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

#### d) Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

#### e) Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtende Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

### III. Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

### IV. Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV-Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des

Banners soll nur nach erfolgter Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

#### V. Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

#### VI. Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.

#### Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

**Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone (siehe ausführliche Erläuterungen).**

#### E) Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichtern ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind vom SR selbst im DFBnet einzutragen. Verletzungen eines SR sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

#### F) Belange der Spiel- und Jugendordnung

Die Trikots von aufstiegsberechtigten Mannschaften **müssen** mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

A-Junioren des Jahrganges 2000 (älterer Jahrg.) und B-Juniorinnen des Jahrganges 2002 können in Herren- bzw. Frauenmannschaften eingesetzt werden. A-Junioren des Jahrganges 2001 (jüngerer Jahrg.) können ab dem 18. Lebensjahr (erst ab 2019 möglich) ebenfalls in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Jugendordnung und dürfen deswegen an einem Tag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist vorgeschrieben, dass sich der Verein bei minderjährigen Spielern (nur Jahrgang 2000) die Einverständniserklärung der Eltern und das ärztliche Attest vorlegen lässt und diese Unterlagen aufbewahrt. Für die Einhaltung bzw. Überprüfung dieser Bestimmungen trägt der Verein die Verantwortung, nicht der SR.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (FaD) erfolgt kein Pässeinzug. **Bitte um Beachtung, dass bei Junioren- und Juniorinnenspielen die gelb-rote Karte keine Anwendung findet.**

Für A-Junioren (Jahrg. 2000) bzw. B-Juniorinnen, die das Spielrecht für die Herren- bzw. Frauenmannschaft besitzen, gilt, dass sie bereits ab 01.07. in den Spielen eingesetzt werden können.

## G) Schlussbemerkungen

- Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.
- Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2018. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR und SRA.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.



**GEMEINSAM & FAIR**  
**FÜR RESPEKT UND TOLERANZ**